

## Ergänzende Vorlage

### **Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen**

am **Mittwoch, 7. Juni 2017**

**TOP 7**

**- öffentlich**

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2017**

##### **Beschlussvorschlag**

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 wird mit den Änderungen zugestimmt.

##### **Ergänzung Sachverhalt**

In den Haushalt 2017 sowie den Finanzplan 2018 wurden jeweils 50.000 € als Investitionszuschuss für Energieladesäulen eingeplant. Nach jetzigem Stand besteht jedoch die Möglichkeit, dass Energieversorger als Betreiber von Ladesäulen eine Förderung beim Bund beantragen können und den Städten und Gemeinden dann keine Netzanschlusskosten sowie Kosten für die Ladesäule in Rechnung gestellt werden. Der Betreiber schließt dann mit den Kommunen einen Vertrag über eine Art Servicegebühr für Wartung, Pflege und Reparatur in Notfällen. Damit entstehen den Städten und Gemeinden monatliche Kosten in Höhe von rd. 200 €. Diese Servicegebühren sollen anstelle des geplanten Investitionszuschusses zu 50% durch den Landkreis auf max. 5 Jahre bezuschusst werden. Dies ergibt eine Fördersumme von ca. 54.000 € (über 5 Jahre) im Ergebnishaushalt.

\_\_\_\_\_  
gez. Würger  
Unterschrift